

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 31.01.2026)

1. Geltungsbereich und Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Absolut Gruppe («Absolut»), beinhaltend Absolut Distribution AG und Absolut Service AG, geltend für sämtliche Dienstleistungen, Produkte und Lieferungen, welche die Absolut anbietet, erbringt und vertreibt. Die AGB gelten für folgende Vertriebskanäle:

- a) Direktvertrieb/Projektgeschäft: Bestellungen, Offerten, Auftragsbestätigungen und Individualvereinbarungen ausserhalb des Onlineshops;
- b) Onlineshop: Bestellungen mit Lieferadresse in der Schweiz oder in Liechtenstein (Ziff. 3.2, Lieferung nur in Liechtenstein und Schweiz)

Absolut behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. **Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Version.** Die aktuelle und verbindliche Fassung der AGB ist jederzeit auf der Webseite der Absolut publiziert und ersetzt ohne weitere Benachrichtigung frühere Fassungen.

1.2 Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald (i) eine Individualvereinbarung unterzeichnet wird (ii) eine Auftrags-/ Bestellbestätigung beim Kunden eingeht. Im Falle einer Korrektur der im Onlineshop publizierten Preisangaben handelt es sich bei der Bestellbestätigung von Absolut um einen Antrag, für das Zustandekommen des Vertrages ist eine Rückbestätigung der Bestellung unter den neuen Preisangaben durch die Kundschaft auf die Rückantwortadresse erforderlich. **Diese AGB sind integrierender Bestandteil jedes Vertrages und gelten mit Vertragsschluss, spätestens jedoch mit Entgegennahme der Lieferung oder Dienstleistung, als vom Kunden angenommen**

Bestellungen verpflichten den Kunden zur Abnahme. Nachträgliche Änderungen oder Stornierungen kann Absolut nach freiem Ermessen akzeptieren und eine Umtriebs Entschädigung von 20% des stornierten Bestellwertes, mindestens aber CHF 60.00 sowie den allfälligen Wertverlust des stornierten Produkts seit Bestellung in Rechnung stellen.

1.3 Diesen AGB entgegenstehende oder von diesen abweichenden Bedingungen des Vertragspartners («Kunde») werden nicht anerkannt, es sei denn, Absolut hat ausdrücklich und schriftlich deren Gültigkeit zugestimmt. Alle Änderungen, Ergänzungen, Abreden oder Nebenabreden bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform – dies gilt auch für Abänderungen dieses Schriftformvorbehalts.

2. Vertrags- und Leistungsumfang

2.1 **Angaben auf der Webseite, im Onlineshop, in Prospekten, Katalogen, technischen Unterlagen und sonstige vorvertragliche Informationen sind unverbindlich.** Sie gelten nicht als Antrag oder verbindliche Offerte.

2.2 **Leistungsumfang und -modalitäten richten sich (i) nach der Individualvereinbarung sowie (ii) subsidiär nach der schriftlichen Auftrags-/Bestellbestätigung.** Mit dem Abschluss eines schriftlichen Vertrages oder dem Ausstellen der Auftragsbestätigung gelten sämtliche vorhergehende ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarungen, Zusagen oder Angebote vollumfänglich als aufgehoben und ersetzt und sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis richten sich ausschliesslich nach der Individualvereinbarung, subsidiär nach der Auftragsbestätigung sowie nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Lieferungen und Dienstleistungen

3.1 **Liefer- und Projekttermine gelten als unverbindliche Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesichert werden. Die angegebenen Liefertermine basieren auf Informationen der Lieferquelle und erfolgen ohne Gewähr.** Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen in Bezug auf schriftlich zugesicherte Liefer- und Projekttermine hat Absolut Anspruch auf schriftliche Mahnung durch den Kunden sowie auf die Ansetzung einer angemessenen Nachfrist. Ein Rücktrittsrecht seitens des Kunden besteht nur bei nach dem unbenutzten Ablauf der Nachfrist verbleibenden wesentlichen Vertragsverletzungen im Verschulden von Absolut und sofern Absolut eine allfällig bereits erfolgte Bestellung beim Lieferanten oder Hersteller aufgrund verspäteter Lieferung ebenfalls stornieren kann. Im Falle der Verzögerung bezüglich einzelner Lieferungen oder Teilen davon besteht das Rücktrittsrecht nur in Bezug auf die verhinderte Teillieferung. Nach Beginn von Installationsarbeiten oder anderen vereinbarten Leistungen ist ein Rücktritt wegen Verzug nur noch möglich, wenn nach schriftlicher Mahnung durch den Kunden und angemessener Nachfrist die Leistungserbringung weiterhin aus von Absolut zu vertretenden Gründen wesentlich ausbleibt; zwingendes Recht vorbehalten. Anderweitige Rechte und Ansprüche des Kunden wegen Liefer- oder Leistungsverzug werden soweit gesetzlich zulässig ausdrücklich ausgeschlossen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, für verspätete Lieferungen oder Leistungen einen Verzugsschaden oder Folgeschaden geltend zu machen.

3.2 **Angaben zu Verfügbarkeiten und Lieferzeiten im Onlineshop erfolgen ohne Gewähr.** Bei Bestellungen über den Online-Shop wird dem Kunden zusammen mit der Bestellbestätigung ein provisorischer Liefertermin mitgeteilt. **Das Angebot im Onlineshop richtet sich ausschliesslich an Kunden mit Firmensitz in der Schweiz oder in Liechtenstein. Lieferungen für Bestellungen aus dem Online-Shop erfolgen ausschliesslich an Adressen in der Schweiz oder in Liechtenstein,** welche per LKW erreichbar sind. Die Lieferung erfolgt bis zur Haustür. Absolut übernimmt keine Haftung für Lieferverzögerungen, welche durch Zulieferer oder Spediteure entstehen.

3.3 **Lieferungen inklusive allfälliger Rücksendungen erfolgen, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, auf Rechnung und Gefahr des Kunden.** Absolut hat das Recht Teillieferungen und -leistungen vorzunehmen und diese entsprechend zu fakturieren. Es gelten hierbei die auf der Auftrags- bzw. Bestellbestätigung ausgewiesenen Einzelpreise. Wo keine Einzelpreise ausgewiesen sind, können Teillieferungen im Verhältnis der Listenpreise fakturiert werden. Teillieferungen begründen keine weitergehenden Rechte des Kunden, insbesondere keine Rücktrittsrechte.

- 3.4 Nimmt der Kunde die bestellten Produkte am vereinbarten oder angezeigten Lieferort und -termin nicht entgegen, kann Absolut die entstandenen Liefer- und Zwischenlagerungskosten in Rechnung stellen.
- 3.5 **Der Kunde ist verpflichtet, Lieferungen unmittelbar nach Empfang auf Vollständigkeit sowie Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und seiner Bestellung zu überprüfen.** Bei Speditionslieferungen sind allfällige Unregelmässigkeiten oder Transportschäden sind auf den Lieferpapieren zu vermerken. **Falschliefungen, Mängel oder Beanstandungen jeder Art sind Absolut unverzüglich schriftlich zu melden. Erfolgt eine solche Meldung nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erhalt des Produkts so gilt die Lieferung als genehmigt und vertragsgemäss.** Bei Lieferschäden, Falsch- oder unvollständigen Lieferungen darf die Kundschaft das Produkt nicht in Betrieb nehmen, sondern hat es wie erhalten in der Originalverpackung aufzubewahren und den Instruktionen von Absolut zu folgen. Eine Rücksendung der Lieferung bedarf in jedem Fall der vorgängigen Zustimmung von Absolut.

4. Vorbereitungshandlungen und Abnahme

- 4.1 Sofern die Lieferungen von Absolut installiert werden, hat der Kunde die entsprechenden Lokalitäten und Zugänge gemäss Instruktion von Absolut rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und zuvor auf seine Kosten mit allen erforderlichen technischen Einrichtungen (z.B. Stromversorgung, Klimatisierung, etc.) für den Betrieb der Lieferungen auszustatten. Sofern sich die Installation der Lieferung aufgrund eines Verstosses des Kunden gegen die vorstehende Pflicht verzögert, verlängert sich die Lieferfrist angemessen und wird der im Individualvertrag vereinbarte Preis unverzüglich und vollumfänglich zur Zahlung fällig. Absolut ist in diesem Fall berechtigt, den Mehraufwand und allfällige Zusatzkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 4.2 Installationsarbeiten oder andere Leistungen werden unmittelbar nach deren Abschluss von den Parteien abgenommen. Die Abnahme erfolgt im Beisein je einen Vertreter der Parteien; es wird ein schriftliches Abnahmeprotokoll erstellt. Die Funktion nicht wesentlich beeinträchtigende Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme. Erscheint der Kunde trotz Aufforderung nicht zur Abnahme, gilt die Abnahme als erfolgt.

5. Gewährleistung, Haftung für Mängel

- 5.1 Absolut gewährleistet, dass die Lieferungen und Leistungen bei der Übergabe den schriftlich vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Eine Gewährleistung für ununterbrochene Funktionsbereitschaft wird nicht übernommen.

- 5.2 **Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Tag des Erhalts der Lieferung durch den Kunden oder dem Abschluss der Leistung durch Absolut (vgl. Ziff. 3.5 und 4.2).** Die Gewährleistung und sämtliche damit zusammenhängenden Rechte des Kunden entfallen, soweit der Mangel auf unsachgemässe Nutzung, fehlerhafte Bedienung, Eingriffe des Kunden oder Dritter oder auf von Absolut nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen sind. Verschleissteile wie insbesondere Batterien, Akkus, Netzteile, Adapter und Leuchtmittel sind von der Gewährleistung und Garantie ausgenommen. Für Software gilt eine Gewährleistung ausschliesslich für wesentliche, reproduzierbare Mängel, welche die vertraglich vereinbarte Grundfunktion bei Bereitstellung wesentlich beeinträchtigen. Eine darüberhinausgehende oder zeitlich fortdauernde Gewährleistung wird nicht übernommen.
- 5.3 Bei vergünstigten Produkte, welche im Onlineshop als "Vorführprodukt", „Wiederaufbereitet“, „Testgerät“, „Reparatur“ oder „Ausstellungsprodukt“ gekennzeichnet, handelt es sich um gebrauchte und in Stand gesetzte Produkte und/oder um solche mit leichten optischen Mängel aufweisen können. Bezüglich der optischen Mängel, welche in den Artikeldetails erwähnt werden, ist jegliche Garantie und Gewährleistung ausgeschlossen. Im Übrigen gilt für diese Produktkategorie die Gewährleistungsdauer von einem Jahr nach der Lieferung. Die Kundschaft ist sich bewusst, dass sie ein benutztes elektronisches Produkt erwirbt, das persönliche Daten des früheren Eigentümers/Nutzers enthalten könnte und in diesem Zusammenhang von Absolut jegliche Haftung abgelehnt wird.
- 5.4 **Der Kunde hat Lieferungen und Leistungen unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Allfällige Mängel sind Absolut unverzüglich, spätestens jedoch innert 10 Kalendertagen seit Empfang der Lieferung oder Leistung, schriftlich bekannt zu geben. Bei versteckten Mängeln hat eine Meldung durch den Kunden schriftlich spätestens innert 10 Kalendertagen seit Entdeckung des Mangels oder seit dieser hätte entdeckt werden können zu erfolgen.** Bei Unterlassen der Prüf- und Rügeobliegenheiten gemäss den vorstehenden Bestimmungen und innert der vorgeschriebenen Fristen gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt und vertragsgemäss, sämtliche Gewährleistungs- und Ersatzansprüche entfallen.
- 5.5 Bei rechtzeitig gerügten Mängeln, insbesondere infolge Fehlens von vertraglich zugesicherten Eigenschaften oder nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung, erfüllt Absolut die Gewährleistungspflichten nach eigener Wahl durch:
- **Kostenlose Reparatur;**
 - **Ersatzlieferung**
 - **Gutschrift zum Tagespreis**
- Weitergehende Gewährleistungs-ansprüche, insbesondere Minderung, Wandelung oder Rücktritt, sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.**
- 5.6 **Soweit Produkte und Leistungen von Herstellern und Unterlieferanten stammen, beschränken sich jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden auf den Umfang der Garantie- und Gewährleistung des Herstellers/ Unterlieferanten.** Der Kunde bestätigt, sich vor Abschluss des Vertrages über die betreffenden Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen informiert zu haben. **Lehnt der Hersteller/Unterlieferant eine Garantie oder Gewährleistung ab, begründet dies keine Leistungspflicht von Absolut.**

Falls die anwendbaren Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen eine die Dauer von 24 Monaten gemäss Ziff. 5.2 übersteigende Gewährleistungsfrist vorsehen, leistet Absolut Garantie im Umfang und bis zum Ablauf der von den Herstellern bzw. Unterlieferanten vorgesehenen Gewährleistungsfrist.

Absolut kann in Vertretung des jeweiligen Herstellers allfällige Garantie- und Gewährleistungsansprüche wahlweise erfüllen durch:

- Kostenlose Reparatur;
- Ersatzlieferung
- Gutschrift zum Tagespreis

5.7 Für die Verletzung irgendwelcher vertraglicher Nebenpflichten aus einer Lieferung (z.B. mangelhafte Beratung und dergleichen) haftet Absolut nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

5.8 Eine Haftung für Absolut für indirekte, mittelbare oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Datenverlust, Wiederherstellung von zerstörten Daten, Ansprüche Dritter oder Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Bei Übergabe eines Datenträgers oder eines Produkts mit einem darin enthaltenen Datenspeicher an Absolut muss in jedem Fall mit einem vollständigen Datenverlust gerechnet werden. Die Kundschaft ist selbst für eine ordentliche Datensicherung und den Schutz ihrer Daten verantwortlich. Für allfällige Datenverluste übernimmt Absolut keine Haftung.

5.9 Wegen Mängeln irgendwelcher Art an Lieferungen und Leistungen hat der Kunde keinerlei Rechte und Ansprüche ausser den in Ziffern 5.1 ff. vorstehend ausdrücklich genannten. Alle übrigen Garantie- und Gewährleistungsansprüche werden soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

6. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzugszins

6.1 Alle Angebote von Absolut sind unverbindlich. Preisänderungen bleiben vorbehalten. **Die Preise haben erst nach Abschluss einer Individualvereinbarung oder der Zustellung der Auftragsbestätigung von Absolut beziehungsweise der manuellen Bestellbestätigung bei Bestellungen im Onlineshop Verbindlichkeit.**

6.2 Werden diverse Lieferungen oder Dienstleistungen in einer Offerte zusammengefasst, ist der Gesamtpreis (und nicht die einzelnen Preise) verbindlich. Absolut ist berechtigt, Lieferungen und Leistungen ganz oder teilweise separat zu fakturieren.

6.3 Die im Onlineshop publizierten Verkaufspreise stellen Endpreise dar, die sämtliche Steuern (insb. MwSt.), allfällige vorgezogene Recyclinggebühren (vRG), Kosten für Verpackung/en sowie die Lieferkosten für die angepriesene Lieferfrist und sämtliche weitere allfälligen Abgaben, Gebühren oder Kosten enthalten. Zusätzlich zum Endpreis kann ein Mindermengenzuschlag in der Höhe von maximal CHF 10.00 erhoben werden, sofern bei einer Bestellung die Summe des Warenkorbs weniger als CHF 50.00 beträgt. Die Produkte und Preise im Onlineshop gelten als unverbindliche Angaben, welche unter der Bedingung der entsprechenden Verfügbarkeiten, Liefermöglichkeiten und Preisanpassungen stehen. Massgebend ist die Preisangabe in der Bestellbestätigung. Bestellte kostenpflichtige Zusatzleistungen wie beispielsweise Garantieverlängerungen werden im Warenkorb und auf der Rechnung separat aufgeführt.

6.4 Der Kunde verpflichtet sich, die gemäss Individualvertrag, Auftrags- oder Bestellbestätigung festgelegten Preise zu bezahlen.

6.5 **Absolut behält sich das Recht vor, Vorauskasse zu verlangen.** Bei Vorauskasse bleiben die Produkte im Zentrallager von Absolut bis Ablauf der Zahlungsfrist von mindestens 14 Kalendertagen reserviert. Bei Produkten, welche per Direktlieferung von einem Zulieferer zugestellt werden, erfolgt die externe Bestellung erst nach Zahlungseingang.

6.6 **Bei Zahlung auf Rechnung ist der Preis innert 14 Kalendertagen nach Erhalt der Lieferung oder bei erbrachter Leistung fällig**, sofern nicht etwas Abweichendes schriftlich vereinbart ist. Vorzeitige Zahlung berechtigt nicht zu einem Skonto. Die Verrechnung oder Zurückhaltung des Kaufpreises durch den Kunden aufgrund irgendwelcher Gegenansprüche ist nicht zulässig. Rechnungsstellung und Inkasso können durch einen Dritten wahrgenommen werden. Dies gilt auch für Teilrechnungen. Mängelrügen hemmen die Zahlungsfristen nicht.

Wünscht der Kunde längere Zahlungsfristen, so gelten folgende Konditionen:

- Zahlungsfrist von 30 Tagen: Zuschlag von 0.25% auf den gesamten Kaufpreis
- Zahlungsfrist von 45 Tagen: Zuschlag von 0.50% auf den gesamten Kaufpreis
- Andere Zahlungsfristen oder Spezialkonditionen bei grossen Aufträgen müssen individuell vereinbart und von Absolut explizit bestätigt werden.

6.7 **Wird eine Rechnung innert der anwendbaren Zahlungsfrist nicht bezahlt, befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. Erfolgt die Zahlung auch nach erfolgter Zahlungsaufforderung und Nachfrist nicht, ist Absolut berechtigt, ohne vorgängige Information an den Kunden sämtliche weiteren Lieferungen, Leistungen, Support- oder Wartungsleistungen ohne Haftungsfolge auszusetzen.** Im Übrigen stehen Absolut sämtliche Rechte gemäss Art. 107 ff OR zu. Im Falle des Vertragsrücktrittes durch Absolut nach Art. 107 ff OR ist der Kunde verpflichtet, Absolut eine **Konventionalstrafe von 10% der Vertragssumme** zu bezahlen. Die Pflicht zur Zahlung der Konventionalstrafe besteht unabhängig davon, ob der Kunde den Verzug verschuldet hat oder nicht. Die Inanspruchnahme der Konventionalstrafe hindert Absolut nicht, einen den Betrag der Konventionalstrafe allenfalls übersteigenden Schaden zusätzlich einzufordern.

6.8 **Der Verzugszins beträgt in Abweichung zu Art. 104 OR 10% pro Jahr ab Fälligkeit.** Bei erfolglosen Mahnungen können die Rechnungsbeträge an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abgetreten werden. Sämtliche mit dem Zahlungsverzug verbundene Kosten, insbesondere Mahn-, Inkasso-, Betreibungs- und Rechtsverfolgungskosten gehen vollumfänglich zulasten des Kunden.

7. Eigentumsvorbehalt

Bezüglich Hardware-Produkten verbleibt das Eigentum bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis bei Absolut. Der Kunde ermächtigt Absolut mit Abschluss des Vertrages, auf seine Kosten die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern ohne weiteres vorzunehmen.

An Software, Lizenzen und sonstigen immateriellen Rechten wird kein Eigentum übertragen. Der Kunde erhält ausschliesslich eines Einfachen, nicht übertragbares Nutzungsrecht gemäss den jeweils anwendbaren Lizenzbestimmungen. Die Einräumung des Nutzungsrechts steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung.

8. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe der Lieferung an den Transporteur auf den Kunden über. Bei Lieferung durch Absolut und vereinbarter Installationspflicht gehen Nutzen und Gefahr mit erfolgtem Ablad der Lieferung am Lieferort auf den Kunden über. Wird der Abgang der Lieferung aus Gründen verzögert die Absolut nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr im ursprünglichen für die Ablieferung vorgesehenen Zeitpunkt bzw. mit mitgeteilter Abholbereitschaft auf den Kunden über. Der Abschluss einer Transportversicherung obliegt dem Kunden, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.

9. Wiederausfuhr, Export-, Import- und Sanktionsvorschriften

Die Lieferung, Weitergabe, Wiederausfuhr sowie sonstige Verwendung der gelieferten Produkte, Software oder Technologien unterliegen den jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Export-, Import- und Sanktionsvorschriften. **Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren export-, import- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen der Schweiz, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika sowie sonstiger massgeblicher Rechtsordnungen einzuhalten.** Dies gilt insbesondere aber nicht ausschliesslich für Produkte, Software oder Technologien, die US-Exportkontrollen unterliegen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften betreffend Endverwendung, Enddestination, Wiederausfuhr und Weitergabe der Lieferungen. Er verpflichtet sich, entsprechende Auflagen auch seinen Abnehmern vertraglich zu überbinden.

Verstösst der Kunde gegen Export-, Import- oder Sanktionsvorschriften oder besteht ein begründeter Verdacht eines solchen Verstosses, ist Absolut berechtigt, nach eigener Wahl und ohne Entschädigungspflichtig:

- **Lieferungen, Leistungen, Support- oder Wartungsleistungen sofort einzustellen,**
- **vom Vertrag ganz oder teilweise fristlos zurückzutreten oder diesen ausserordentlich zu kündigen,**
- **bereits gelieferte Produkte zurückzufordern sowie die Nutzung von Software oder Lizenzen zu untersagen.**

Absolut übernimmt keine Haftung für Schäden, Nachteile oder Sanktionen, die aus einer Verletzung von Export-, Import- oder Sanktionsvorschriften oder von Anti-Korruptions-Bestimmungen durch den Kunden oder Dritte entstehen. Der Kunde stellt Absolut von sämtlichen Ansprüchen, Behördenmassnahmen, Bussgeldern, Kosten und Schäden frei, die im Zusammenhang mit einem solchen Verstoss stehen, inklusive der Kosten für eine Rechtsvertretung in diesem Zusammenhang.

10. Abtretung von Rechten und Pflichten

Der Kunde stimmt einer allfälligen Übertragung der Absolut zustehenden Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu. Eine Abtretung von Rechten und Pflichten seitens des Kunden bedarf der schriftlichen Zustimmung von Absolut.

11. Ausschluss weiterer Haftung von Absolut

Sämtliche Ansprüche des Kunden aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abschliessend geregelt. Alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche, insbesondere auf Rücktritt, Kündigung, Minderung sowie eine Haftung von Absolut bzw. ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz für unmittelbare und mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Schäden aus Lieferverzug etc. soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Absolut haftet ausschliesslich für direkte Schäden, welche durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Absolut verursacht wurden. Für Hilfspersonen und beigezogene Dritte haftet Absolut nur im Rahmen von Art. 101 OR und nur bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten.

Absolut haftet nicht für Schäden, die auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen sind:

- Unsachgemässe, vertragswidrige oder widerrechtliche Lagerung, Einstellung oder Benutzung;
- Einsatz inkompatibler Ersatz- oder Zubehörteile
- Unterlassene Wartung oder unsachgemässe Abänderung oder Reparatur durch den Kunden oder einen Dritten
- Höhere Gewalt, insb. Elementar-, Feuchtigkeits-, Sturz- und Schlagschäden etc. sowie behördliche Anordnungen
- Für Mängel, Leistungsverzug und Schäden, welche bei der Ausführung von Dienstleistern entstehen (z.B. Installationen vor Ort), haftet der Dienstleister.

12. Datenschutz

Betreffend Datenschutz wird auf die auf der Webseite von Absolut publizierte Datenschutzerklärung verwiesen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig, nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der ungültigen, nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt (geltungserhaltende Reduktion). Entsprechendes gilt für allfällige Vertragslücken. Die Parteien vereinbaren die vorstehende Regelung auch für den Fall vereinbaren, dass eine Bestimmung wegen Übermässigkeit oder wegen gesetzlicher Schranken nur teilweise zulässig ist; in diesem Fall soll sie im maximal zulässigen Umfang gelten.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis zwischen Absolut und dem Kunden, einschliesslich dieser AGB sowie deren Gültigkeit und Anwendbarkeit untersteht ausschliesslich **materiellem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschliesslicher Gerichtsstand** ist:

- für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen mit sowie Lieferungen und Dienstleistungen durch die **Absolut Distribution AG**: die ordentlichen Gerichte in **6214-Schenkon, Schweiz**.
- für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen mit sowie Lieferungen und Dienstleistungen durch die **Absolut Services AG**: das Bezirksgericht Dietikon, **Schweiz**.

Diese AGB werden in deutscher Sprache mit englischer Übersetzung ausgefertigt. Massgebend ist die deutsche Version.

Absolut Distribution AG, Absolut Services AG

Schenkon/Urdorf 31.01.2026